

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 21.11.2019 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 20:38 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Volker Dörzbach

Ulrich Feldmeyer

Franz Fleck

Gabriela Gabel

Beate Gaugler

Anja Hetke

unentschuldigt

Jochen Hirschmann

Sonja Hoher

Bernd Hofmann

anwesend ab 18:45 Uhr, TOP 6ö

Sven Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

Ralf Kochendörfer

Anne Silke Köhler

Jan Kulka

Reinhard Künzel

Bertram Last

entschuldigt

Dr. med. Christian Matulla

anwesend ab 18:58 Uhr, TOP 6ö

Robin Müller

Lothar Niemann

abwesend ab 20:38 Uhr
(Ende öffentlicher Teil)

Alexandra Nunn-Seiwald

entschuldigt

Gordan Pendelic

Wolfgang Rath

Manfred Rein

abwesend ab 20:38 Uhr
(Ende öffentlicher Teil)

Timo Reinhardt

entschuldigt

Jutta Ries-Müller

entschuldigt

Klaus Ries-Müller

Harald Scholz

entschuldigt

Dr. med. Lars Schubert

Anika Störner

Gundi Störner

Birgit Wacker
Martin Wacker
Rüdiger Winter

Presse

Falk-Stephane Dezort
Eva Goldfuß-Siedl
Elfie Hofmann

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Olivia Braun
Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
Erich Haffelder
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Alexander Speer

anwesend zu TOP 6ö

Gäste

Thomas Lanver
Marcel Mayer

anwesend zu TOP 4ö

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 12.11.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 27 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Volker Dörzbach und Martin Wacker benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 1.1. Annahme von Spenden
 - 1.2. Evangelischer Kindergarten Bad Rappenau
hier: Sanierung der Sanitäranlagen und Schallschutzmaßnahmen
 - 1.3. Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben
hier: Neubau Mensa, Verbundschule
 - 1.4. Kuhnberg Obergimpfern
 - 1.5. Weihnachtsbaum im Stadtteil Bonfeld
 - 1.6. Parkraumbewirtschaftung Buchäckerring
 - 1.7. Klimaschutzaktion des Gemeindetages Baden-Württemberg
 - 1.8. Verbot von Steingärten im Baugebiet Kandel
 - 1.9. Umsetzung Digitalpakt – 433 Euro pro Schüler
 - 1.10. Belohnung für Richtig-Parker in Bad Rappenau
 - 1.11. Parkplatz "P3" in Bad Rappenau
hier: Markierung der Stellplätze
 - 1.12. Josef-Müller-Halle in Heinsheim
hier: Undichtes Dach
2. Anfragen der Bürger
 - 2.1. Parkplatzkonzept für die Kernstadt
 - 2.2. Bauvorhaben in der Weststraße im Stadtteil Heinsheim
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

- | | | |
|-----|---|----------|
| 4. | Zustimmung zur Verwaltungsgebührenkalkulation und zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) | 120/2019 |
| 5. | Errichtung großer Rutschenturm (Dalbenturm) im hinteren Kurparkbereich Bad Rappenau
1. Maßnahmenbeschluss über die Errichtung eines Dalbenturms
2. Beauftragung der Firma Kaiser und Kühne zur Lieferung und Montage | 137/2019 |
| 6. | Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen – Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2019/2020 ff | 116/2019 |
| 7. | Ausweisung einer Bewohnerparkzone (Zonenhalteverbot mit Parkscheibenregelung) nach § 45 Abs. 1 STVO | 136/2019 |
| 8. | Erlass einer Stellplatzsatzung für den Ortsteil Bad Rappenau-Heinsheim | 134/2019 |
| 9. | Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 nach § 2 Abs.1 BauGB | 131/2019 |
| 10. | Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Berg Erweiterung“ in Bad Rappenau-Bonfeld
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB | 125/2019 |
| 11. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Reiterhof Bad Rappenau“
1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus dem erneuten Offenlegungsverfahren
2. Zustimmung zum Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt Heilbronn.
3. Zustimmung zum Durchführungsvertrag
4. Satzungsbeschluss | 126/2019 |
| 12. | Bebauungsplan „L530/K2120“ in Bad Rappenau-Bonfeld
1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung und zum Entwurf.
2. Zustimmung zur Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. | 127/2019 |
| 13. | Bebauungsplan nach §13.a BauGB für das Wohngebiet „Hausflur 2. Änderung“ in Bad Rappenau-Zimmerhof
1. Zustimmung zum Entwurf
2. Zustimmung zur Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange | 128/2019 |
| 14. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das „Sondergebiet Einzelhandel Lebensmittel Mittlerer Flur“ in Bad Rappenau-Zimmerhof
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB | 129/2019 |

- | | | |
|-----|---|----------|
| 15. | Bebauungsplan für das Mischgebiet „In der Au“ in
Bad Rappenau-Wollenberg
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB | 130/2019 |
| 16. | Sanierung Tartanbahn Waldstadion Bad Rappenau
1. Maßnahmenbeschluss
2. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrags | 142/2019 |
| 17. | Ausschreibung des städtischen Strombedarfs für die
Jahre 2020 – 2022 ff.
hier: Mitteilung der Ergebnisse | 115/2019 |
| 18. | Energiebeschaffungen
hier: Ausschreibung des städtischen Gasbedarfs für die
Jahre 2021 – 2023 ff. | 118/2019 |
| 19. | Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens für die Freiwillige
Feuerwehr
hier: Maßnahmenbeschluss | 135/2019 |
| 20. | Breitbandinfrastruktur der Stadt Bad Rappenau
1. Sachstandsbericht zu den Förderanträgen „unterversorgte
Gebiete“ und „Schulen und Krankenhäuser“
2. Beantragung von Fördermitteln des Bundes und des
Landes über den Sonderaufruf „Gewerbe- und
Industriegebiete“ | 138/2019 |
| 21. | Bestellung der Mitglieder der Stadt Bad Rappenau in den
gemeinsamen Gutachterausschuss für den nördlichen Land-
kreis Heilbronn mit Sitz in Bad Friedrichshall | 144/2019 |
| 22. | Beteiligungsbericht der Stadt Bad Rappenau für das Jahr
2018 | 141/2019 |

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 K

1.1.) Annahme von Spenden

Der Vorsitzende teilt mit, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung keinerlei Spenden bei der Stadt Bad Rappenau eingingen.

Verteiler:
10.1.3 E

1.2.) Evangelischer Kindergarten Bad Rappenau hier: Sanierung der Sanitäranlagen und Schallschutzmaßnahmen

Hauptamtsleiter Franke teilt mit, dass der Evang. Kindergarten in der Gartenstraße 11 in Bad Rappenau eine Sanierung der Sanitäranlagen und Schallschutzmaßnahmen im nächsten Jahr plant. Die Gesamtkosten betragen 235.000 €. Die Stadt beteiligt sich aufgrund der vertraglichen Abmangelregelung mit 92 % an den Gesamtkosten, dies entspricht rund 216.000 €. Damit die geplanten Maßnahmen in den Sommerferien 2020 durchgeführt und gewisse Vorarbeiten wie z.B. der Abschluss eines Architektenvertrages, Ausschreibungen der Gewerbe etc. getätigt werden können, benötigt der Evang. Verwaltungszweckverband Rhein-Neckar eine Kostenzusage der Stadt. Die Sanierungen der Sanitäranlagen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 eingeplant, insoweit können die Kosten abgebildet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Sanierungen der Sanitäranlagen und der Anbringung von Schallschutzmaßnahmen beim Evang. Kindergarten in der Gartenstr. 11 in Bad Rappenau in den Sommerferien 2020 zu. Die Kostenbeteiligung der Stadt beläuft sich aufgrund der Abmangelbeteiligung von 92 % auf rund 216.000 €.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E
40.1.1 E

1.3.) Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben hier: Neubau Mensa, Verbundschule

Hochbauamtsleiter Speer teilt mit, dass bei der Umsetzung der Baumaßnahme „Energetische Sanierung / Fassadensanierung“ und „Neubau Mensa“ sich in der Baumaßnahme Kostenverschiebungen ergeben haben. Die Gesamthaushaltsmittel sind ausreichend, jedoch hat sich eine andere Aufteilung gegenüber der Kostenberechnung ergeben. Die Fassadensanierung wurde entsprechend günstiger. Durch verschiedene Einflüsse z.B. Mehrkosten durch längere Bauzeiten, Insolvenz etc. wurde der Mensabau teurer.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 400.000,00 € bei der Haushaltsstelle 2950-940000.021 für den Neubau Mensa der Verbundschule zu.

Einstimmig.

Verteiler:
50.1.1 E

1.4.) Kuhnberg Obergimpfern

Stadträtin Gabel teilt mit, dass sie von Anwohnern des Kuhnbergs in Obergimpfern angesprochen wurde, dass auf den Straßen noch die Deckschicht fehlt. Die Straßen sind sehr uneben und haben Schlaglöcher.

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt hierzu mit, dass in diesem Bereich die Gehwege und Randsteine saniert wurden und die Anbringung der Deckschicht zunächst nicht im kommenden Jahr vorgesehen ist. Voraussichtlich erfolgt die Umsetzung 2021.

Verteiler:
50.1.1 E

1.5.) Weihnachtsbaum im Stadtteil Bonfeld

Stadtrat Kochendörfer moniert das unschöne Bild des Weihnachtsbaums im Stadtteil Bonfeld. Er bittet die Verwaltung um Überprüfung.

Der Vorsitzende sagt eine Überprüfung zu.

Verteiler:
30.1.1 E

1.6.) Parkraumbewirtschaftung Buchäckerring

Stadtrat Müller erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand der Parkraumbewirtschaftung im Buchäckerring, da der damalige Zustand für die Anwohner nicht tragbar war. Er bittet die Verwaltung Gespräche mit dem Autohof zu führen und die anliegenden Firmen daran zu erinnern, dass sie ihren eigenen Parkraum auch tatsächlich nutzen.

Der Vorsitzende sagt eine Überprüfung zu.

Verteiler:
50.1.1 E

1.7.) Klimaschutzaktion des Gemeindetages Baden-Württemberg

Stadtrat Feldmeyer teilt mit, dass bis zum 25.04.2020 die Klimaschutzaktion des Gemeindetages „1.000 Bäume für 1.000 Kommunen“ läuft. Ziel hierbei ist es, dass 2019 und 2020 landesweit tausend Städte und Gemeinden jeweils 1.000 neue Bäume pflanzen. Viele Gemeinden und Städte nehmen bereits an der Aktion teil. Des Weiteren regt er an, dass im Stadtgebiet für jeden gefälltten oder abgängigen Baum, zwei neue Bäume gepflanzt werden sollten..

Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass die Verwaltung dieses Thema sehr ernst nimmt. Allerdings ist es kein Thema, welches ganz einfach umsetzbar ist. Die Klimaschutzaktion des Gemeindetages ist der Verwaltung bekannt und eine Teilnahme wird derzeit im Haus geprüft.

Verteiler:
40.1.1 E

1.8.) Verbot von Steingärten im Baugebiet Kandel

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Wenn sie zum Beispiel durch die Robert-Koch-Straße in der Korea-Siedlung fahren, dann ist inzwischen jeder zweite Garten eine Steinwüste. Innerhalb kurzer Zeit wurden hier die alten grünen Vorgärten in Steingärten verwandelt. Wir von der ÖDP haben hier schlimmste Befürchtungen für das Baugebiet Kandel, da hier noch kein Verbot von Steingärten im Bebauungsplan steht. Wir bitten, solche ein Verbot dringend umzusetzen oder alternativ ein Verbot von Steingärten, in die Kaufverträge zu schreiben.“

Hochbauamtsleiter Speer teilt hierzu mit, dass in allen neuen Wohngebieten im Bebauungsplan Steingärten ausgeschlossen werden. Im 1.BA Kandel ist die Regelung im Bebauungsplan jedoch noch nicht enthalten. Der Ausschluss von Steingärten ist in diesem Wohngebiet nicht möglich, da hierfür zunächst eine Bebauungsplanänderung notwendig wäre.

Stadtrat Müller merkt an, dass eventuell anstelle von Steingärten dann Stellplätze in den Vorgärten entstehen könnten und die Flächen dann wieder versiegelt wären.

Der Vorsitzende entgegnet, dass dies abhängig davon ist, ob im jeweiligen Bebauungsplan

ein Vorgarten vorgeschrieben wird.

Verteiler:
10.1.3 E
10.2.3 E

1.9.) Umsetzung Digitalpakt – 433 Euro pro Schüler

Für die ÖDP-Fraktion stellt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage:

„Seit September 2019 ist der Digitalpakt in Kraft. Im Durchschnitt erhält jede Schule 142 000 Euro auf Antrag! Gibt es hier schon Aktivitäten in Bad Rappenau seitens der Stadt und/oder der Schulen?

Alleine für die Grundschulen geben wir für Smart Boards und Notebooks 100 000.- Euro pro Jahr aus (Beschluss 2017). Wir gehen davon aus, dass man rückwirkend keine Mittel mehr beantragen kann. Da fragen wir uns, ob wir damals nicht besser hätten warten sollen. Wir sollten die Gelder zur Entlastung der städtischen Finanzen zügig beantragen.“

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass das Hauptamt derzeit daran arbeitet. Die Grundstrukturen sind weitestgehend vorhanden und die Schulen sind soweit gut aufgestellt.

Hauptamtsleiter Franke bestätigt, dass es sich hierbei um ein Schwerpunktthema im Hauptamt handelt. Grundvoraussetzung für die Antragsstellung sind zunächst Medienentwicklungspläne der jeweiligen Schulen. Diese werden von den Schulen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erarbeitet. Die Antragsstellung muss bis spätestens 30.04.2022 erfolgen. Die Ausführungen der Maßnahmen müssen bis spätestens 31.12.2024 abgeschlossen sein.

Verteiler:
30.1.1 K

1.10.) Belohnung für Richtig-Parker in Bad Rappenau

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„In Bad Rappenau verteilen Mitarbeiter des Ordnungsamtes in den nächsten Wochen Dankes-Karten an Autofahrer, die vorschriftsmäßig geparkt haben. Zusätzlich wird an Falschparker ein Flyer verteilt, der für gefährliche Halte- und Parksituationen sensibilisiert. Die Stadt Bad Rappenau beteiligt sich damit an der landesweiten Kampagne "Vorsicht.Rücksicht.Umsicht" des Ministeriums für Verkehr. So ein brandaktuelle Meldung von SWR aktuell (20.11.2019). Dafür ein Lob an die Stadtverwaltung für die Teilnahme an diese Aktion.“

Der Vorsitzende bedankt sich für das Lob.

Verteiler:
30.1.1 K
50.1.1 E

1.11.) Parkplatz "P3" in Bad Rappenau hier: Markierung der Stellplätze

Stadträtin Gundi Störner regt an, die Stellplätze des Parkplatzes „P3“ beim neuen Ärztehaus richtig einzuzeichnen. Durch die verbesserte Parkierung könnten dann ein paar mehr Stellplätze entstehen.

Der Vorsitzende stimmt zu, dass die Einzeichnungen kontrolliert und erneuert werden müssen. Das Tiefbauamt ist an diesem Thema bereits dran.

Verteiler:
40.1.1 E

1.12.) Josef-Müller-Halle in Heinsheim hier: Undichtiges Dach

Stadträtin Gundi Störner teilt mit, dass das Dach der Josef-Müller-Halle in Heinsheim immer noch undicht ist. Erste Schäden treten bereits durch das undichte Dach auf. Sie bittet die Verwaltung weiter an dem Thema dranzubleiben und dieses zu priorisieren, da der Verein für die Schäden aufkommen muss.

Der Vorsitzende merkt an, dass dieses Thema sehr ärgerlich ist, da bereits mehrere Reparaturversuche unternommen wurden. Leider war bisher keine Maßnahme zufriedenstellend.

Hochbauamtsleiter Speer teilt mit, dass bereits ein Gutachter hinzugezogen wurde, nachdem der erste Reparaturversuch gescheitert ist. Alle erforderlichen Maßnahmen, welche der Gutachter vorgeschlagen hat, wurden umgesetzt, jedoch ist das Dach wieder bzw. weiterhin undicht. Das Hochbauamt wird weiter an dem Thema dranbleiben und nach einer geeigneten Lösung suchen.

2.) Anfragen der Bürger

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung waren bis zu 13 Bürgerinnen und Bürger anwesend.

Verteiler:
30.1.1 E

2.1.) Parkplatzkonzept für die Kernstadt

Ein Bürger fragt nach, ob die Stadtverwaltung für die Kernstadt ein Parkplatzkonzept vorsieht, da viele Parkplätze von Pendlern dauerhaft belegt sind und die Situation insgesamt nicht zufriedenstellend ist.

Der Vorsitzende teilt hierauf mit, dass sich die Verwaltung sowie das Gremium der derzeitigen Situation bewusst sind und gemeinsam überlegen, wie diese verbessert werden kann. Es gibt bereits verschiedene Ideen und Ansätze, jedoch soll zunächst für einen gewissen Zeitraum abgewartet werden, wie sich die Parkplatzsituation insgesamt entwickelt.

Verteiler:
40.2.1 E

2.2.) Bauvorhaben in der Weststraße im Stadtteil Heinsheim

Ein Bürger teilt mit, dass dem Baurechtsamt derzeit ein Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten und Stellplätzen in Bad Rappenau–Heinsheim, Weststraße 14/1 vorliegt. Geplant ist ein zweigeschossiges Wohngebäude mit Satteldach in zweiter Reihe. Im Zuge der Anhörung hat er bereits Widerspruch eingelegt, da ein Wohnhaus mit 3 Wohneinheiten in zweiter Reihe nicht ortsüblich ist. Des Weiteren verschärft dieses Mehrfamilienwohnhaus zusätzlich die angespannte Parkplatzsituation in der Weststraße. Des Weiteren fällt durch die Bebauung eine große Grünfläche weg.

Der Vorsitzende antwortet hierauf, dass er Verständnis für das Anliegen hat. Der Widerspruch ist bereits bei der Baurechtsbehörde eingegangen, die Anregungen und Bedenken werden derzeit geprüft. Sollte das Baurechtsamt dem Widerspruch nicht abhelfen können, so wird dieser dem Regierungspräsidium als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Entscheidung vorgelegt.

Verteiler:
-/-

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 17.10.2019
- FVA-Sitzung am 11.11.2019
- TA-Sitzung am 18.11.2019

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
10.2.1 E
20.1.1 E

4.) Zustimmung zur Verwaltungsgebührenkalkulation und zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 120/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herr Dipl.Kfm. (FH) Thomas Lanver von der Allevo Kommunalberatung GmbH und schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage. Hierzu teilt er mit, dass die neue Verwaltungsgebührensatzung zum 01.01.2020 in Kraft treten soll. Für Detailerläuterungen übergibt er das Wort an Herrn Lanver.

Herr Lanver stellt die Gebührenkalkulation anhand einer Power-Point-Präsentation vor und beantwortet Verständnisfragen zu seinen Ausführungen ausführlich. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insofern Bezug genommen.

Stadtrat Klaus Ries-Müller stellt folgende Frage:

„Findet hier ein Abgleich, Wettbewerb mit anderen Gemeinden statt? – Zum Beispiel um Ausreiser zu erkennen.“

Herr Lanver teilt hierzu mit, dass er seit 2011 für die Neukalkulationen von Verwaltungsgebühren zuständig ist und daher das gewisse „Know-how“ mitbringt. Starke Gebührenabweichungen zu anderen Kommunen würden ihm auffallen und diese würden dann im nächsten Schritt gemeinsam mit den betroffenen Sachbearbeitern geprüft werden. Dennoch wird jede Kommune individuell bei der Ausgestaltung der Gebührensätze betrachtet.

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Köhler folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr OB Frei, sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU Fraktion hält es für legitim, dass dreizehn Jahren die Verwaltungsgebühren angepasst werden. Auch bei der Verwaltung muss den Lohnsteigerungen der letzten Jahre Rechnung getragen werden. Durch die Beauftragung der Firma Allevo Kommunalberatung, die viel Erfahrung und Expertise in diesem Bereich und vor allem Vergleichswerte aus anderen Kommunen mitbringt, vertrauen wir darauf, dass die Kostenkalkulationen reell sind und unsere Bürgerinnen und Bürger nicht übermäßig belasten.

Die CDU Fraktion stimmt der Verwaltungsgebührenkalkulation und der Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Die letzte Kalkulation liegt 13 Jahre zurück. Alleine die Inflationsrate ist in dem Zeitraum um über 20% gestiegen. Die Tarifgehälter (öffentlicher Dienst) stiegen über 30%. Kostensteigerungen waren also zu erwarten. Die Alternative wäre die fehlenden Einnahmen, über Steuererhöhung zu kompensieren. Da sind wir eher für das Verursacherprinzip.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Verwaltungsgebührenkalkulation und den von der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Gebührensätzen zu (Anlage 1).
2. Bei den ermittelten Gebührensätzen handelt es sich um Gebührenobergrenzen. Zugunsten der Verwaltungspraktikabilität sollen diese Sätze abgerundet werden:
 - Kleinbeträge auf volle 10 Cent
 - Beträge ab 5 € auf volle 50 Cent
 - Beträge ab 50 € auf volle Euro
 - Beträge ab 100 € auf volle 5 Euro
 - Beträge ab 1.000 € auf volle 10 €
3. Bei Fundsachen (Ziff. 12.1) sowie Fundgeld (Ziff. 12.2) und Beglaubigung von Schulzeugnissen (Ziff. 6.2.c) soll eine nicht kostendeckende Gebühr festgesetzt werden.
4. Bei einigen Tatbeständen wird eine nicht kalkulierte Gebühr im Rahmen einer Sonderregelung festgesetzt. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass durch die Regelung das Kostenüberschreitungsverbot nicht verletzt wird:
 - 5.3 a/b Zurücknahme von Anträgen
 - 5.11.1 a Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen
 - 5.11.2 Genehmigung von Werbeanlagen
 - 5.12.a Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren
 - 5.13 Nachträgliche Genehmigung
 - 5.16 a-e Befreiungen im Baurecht
5. Beim Amts- bzw. fachbereichsinternen Anteil des Gemeinkostenzuschlags wird eine Spannweite von 10-40 % empfohlen. Das Gremium setzt diesen Anteil im unteren Mittelbereich in Höhe von 20 % fest.
6. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Verwaltungsgebühren wie in der Kalkulation vorgeschlagen festgesetzt und in die Verwaltungsgebührensatzung entsprechend aufgenommen.
7. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 21.11.2019 einschließlich des Gebührenverzeichnisses.

Ja-Stimmen: 25
Enthaltungen: 3

Verteiler:
50.1.4 E

5.) Errichtung großer Rutschenturm (Dalbenturm) im hinteren Kurparkbereich Bad Rappenau

- 1. Maßnahmenbeschluss über die Errichtung eines Dalbenturms**
- 2. Beauftragung der Firma Kaiser und Kühne zur Lieferung und Montage**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 137/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass vor der heutigen Gemeinderatssitzung aus den Fraktionen der Hinweis kam, dass grundsätzlich noch Klärungsbedarf bezüglich dieses Tagesordnungspunktes besteht. Auch in der Sitzung des Technischen Ausschusses wurde seitens des Gremiums die Finanzierung hinterfragt. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den Sachverhalt zunächst zurückzustellen, bis alle noch offenen Fragen abschließend geklärt werden können. Der Sachverhalt wird erneut dem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Die Beschlussfassung über die Errichtung des großen Rutschenturms (Dalbenturm) im hinteren Kurparkbereich wird zunächst zurückgestellt, bis alle noch bestehenden Fragen abschließend geklärt werden können. Der Sachverhalt wird erneut dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.3 E

6.) Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen – Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2019/2020 ff

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 116/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Frau Braun erläutert den Sachverhalt ausführlich anhand der umfangreichen Anlage zur Vorlage Nr. 116/2019 und stellt die Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2019/2020 anhand einer Power-Point-Präsentation dem Gremium vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insofern Bezug genommen.

Inhalt der Präsentation:

- Übersicht der Kindertagesbetreuung in Bad Rappenau und den Stadtteilen
- Entwicklung der Kinderzahlen und der Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans
- Ausbaustand der Krippenbetreuung
- Kindertagespflege
- Platzentwicklung und Ausblick
- Ausbaustand der Schulkindbetreuung
- Schulbedarfsplanung

- Verschiedenes

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Hirschmann folgende Stellungnahme ab:

„Zunächst freuen wir uns von der ÖDP, dass 2 von uns immer befürworteten Betreuungsformen in den letzten Jahren mehr Unterstützung und damit auch mehr Zulauf bekommen haben:

Da ist zum einen der Waldkindergarten, bei dem über eine 2. Gruppe nachgedacht wird.

Da ist zum anderen die Tagespflege, bei der 10 Tageseltern, verteilt über fast alle Stadtteile, 42 Kinder betreuen.

Das sind nun zudem Betreuungsformen, die für die Stadt mit den wenigsten Ausgaben verbunden sind.

Jeden Euro, den wir hier investieren, spart an anderer Stelle (beim Bau von Kindergärten) ein Mehrfaches.

Noch zu der größten Herausforderung in den nächsten Jahren: Nämlich die Betreuung von 400 bis 500 zusätzlichen Kindern. Denn so viele sind es rechnerisch in 5 bis 10 Jahren, wenn die geplanten Neubaugebiete (Kandel I + II (Kernort), Waldäcker (Babstadt), Geisberg (Obergingern), in Grombach, Bonfeld, Fürfeld und Heinsheim) belegt sind. Zum Vergleich der Kindergartenneubau im Kandel schafft gerade mal 86 Plätze!

Das heißt, wir müssen uns bereits heute auf ein größeres Bauprogramm einstellen.

Neben neuen Kindergärten wird auch der Bedarf bei den Grundschulen, bei der Hort- und Kernzeitbetreuung steigen. Dabei ist die Ganztagesgrundschule noch gar nicht berücksichtigt!

Für uns von der ÖDP wäre hier ein Multifunktionsgebäude mit KiGa, Hort- und Kernzeitbetreuung im Bereich der Grundschule am besten geeignet, diesen Bedarf abzufangen. Wir hoffen, das Projekt steht schon auf der Projektliste.“

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Annika Störner folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte zunächst auf den 20. November 1989, also fast auf den Tag genau 30 Jahren, zurückblicken. An diesem Tag wurde die UN-Kinderrechtskonvention von der UN-Generalversammlung angenommen und damit das Recht des Kindes auf Bildung verankert. Diese Bildung beginnt bereits im Kindergarten.

Bad Rappenau verfügt derzeit über ein vielfältiges Betreuungsangebot im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Betreuungsplätze im Kindergartenjahr 2019/2020 erhöht werden. Die Anzahl der Kinder im U3-Bereich, die in altersgemischten Gruppen betreut werden, sind weiter zurückgegangen.

Im Krippenbereich und Kindertagespflegebereich sind wir insgesamt gut aufgestellt. An dieser Stelle möchte sich die SPD-Fraktion ganz herzlich bei den Tagespflegepersonen bedanken. Unser Dank geht ebenso an das Personal in den Kindertageseinrichtungen – Sie alle leisten einen besonders wertvollen Beitrag und ebnen für unsere Kinder einen guten Start in ein Leben außerhalb des behüteten Familiennestes.

Besonders erfreulich ist für die SPD-Fraktion die mit 94,2 % beste Versorgungsrate der letzten drei Jahren im Bereich der Kinder über drei Jahren. Für uns ein Zeichen, dass die bisherige Bedarfsplanung passgenau erfolgt und die Verwaltung immer auf der Suche nach geeigneten Maßnahmen ist, um die Eltern bei einer bedarfs-gerechten Betreuung zu unterstützen. Gleichzeitig ist dies für uns auch ein Apell, diese Voraussicht beizubehalten. In den nächsten Jahren entstehen im gesamten Stadtgebiet weitere neue Baugebiete. Hierbei ist davon auszugehen, dass die Anzahl der zu betreuenden Kinder weiter an-

steigt. Mit dem Neubau der Kindertagesstätte St. Anna im Baugebiet „Kandel“ können wir zwar kurzfristig durchatmen – aber zurücklehnen geht nicht. Auch die Vorverlegung des Einschulungstermins vom 30.9. auf den 30.6. geht nicht spurlos an der Bedarfsplanung vorbei. Ein Lob geht an dieser Stelle an die Verwaltung, die hier bereits den Blick nach vorne gerichtet hat und etwaige Lösungen „auf dem Schirm“ hat.

Im Bereich der Betreuung der Grundschul Kinder ist ein Trend nicht von der Hand zu weisen – die Nachfrage nach einer längeren Betreuungszeit. Im Kindergartenbereich sind die Kinder quasi „rund um den Arbeitstag der Eltern“ betreut – im Grundschulbereich kommt es meist zum „bösen Erwachen“. Vielleicht sollte man über die Einrichtung einer Ganztagsgrundschule im Stadtgebiet nachdenken. Der SPD-Fraktion ist hierbei allerdings wichtig, nicht am Bedarf der Eltern „vorbeizuplanen“. Daher wäre vor der Einrichtung einer Ganztagschule eine Elternbefragung sinnvoll. Wir verweisen an dieser Stelle an die Stadt Konstanz, die derzeit den Betreuungsbedarf von Familien mit Grundschulkindern anhand einer Befragung ermittelt.

Lobend erwähnen möchten wir auch, dass erstmals seit 2013 wieder die Schulbedarfsplanung aufgenommen wurde. In den nächsten Jahren müssen wir die zahlenmäßige Entwicklung der Schulkinder weiter im Blick behalten. In Zimmerhof könnte es beispielsweise ab dem Schuljahr 2021/2022 enger werden. Die SPD-Fraktion bittet hier darum, bei Bedarf kurzfristige Lösungen zu erarbeiten. Mit Blick auf die vorgestellte Bedarfsplanung sind wir uns auch sicher, dass die Verwaltung dies mit Bravour erledigen wird. Des Weiteren sind wir gespannt, ob sich die Einrichtung einer Zentralen Anmeldestelle – welche wir bereits vor einigen Jahren gefordert haben – etablieren wird.

Die SPD-Fraktion bedankt sich ganz herzlich für die gute Aufbereitung der verschiedenen Bedarfsbereiche. Vielen herzlichen Dank insbesondere an Frau Braun – man kann deutlich erkennen, wie viel Herzblut Sie hier reinstecken.

Begonnen habe ich mit einem Rückblick – zum Abschluss wage ich einen Blick in das Jahr 2022. Der Aktionstag der SPD-Landtagsfraktion am 20.11.2019 anlässlich des 30-jährigen Geburtstags der UN-Kinderrechtskonvention sowie das Volksbegehren „Gebührenfreie Kitas“ waren ein voller Erfolg. In Bad Rappenau freut sich die SPD-Gemeinderatsfraktion mit den Eltern, dass ihre Kinder in den jeweiligen Teilorten vor Ort bedarfsgerecht in gebührenfreien Kitas betreut werden.“

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Köhler folgende Stellungnahme ab:

Sehr geehrter Herr OB Frei, sehr geehrte Damen und Herren,

jedes Jahr werden wir vorab in der Kindergartenkommission informiert. Die Aufstellung des Bedarfsplans ist nicht nur ein kompliziertes Zahlenwerk sondern eine wichtige Grundlage für künftige Entwicklungen und Investitionen. Dank Frau Braun, die die Zahlen wieder sehr übersichtlich dargestellt hat, wurde der Antrag der CDU Fraktion aus den Vorjahren übernommen, nicht nur die Entwicklung im Kindergarten- und Kleinkindbereich darzustellen, sondern insbesondere auch die Entwicklung im Kernzeit- und Schulbereich. Erfreulicherweise folgen geburtenstärkere Jahrgänge und hier muss vorausschauend in allen Bereichen mehr Platz geschaffen werden, eventuell auch durch Übergangslösungen. Dem wird nun schon im Vorfeld durch verschiedene angedachter Maßnahmen Rechnung getragen und das begrüßen wir ausdrücklich.

Insgesamt bleibt die Planung aber schwierig und weitere Investitionen in diesem Bereich sind schwer zu kalkulieren. Dies alleine schon deshalb, weil im Land die Forderung nach Ganztageschulen weiter erstarkt. Hoffen wir, dass die Kommunen dann auch die entsprechenden Mittel zur Finanzierung dieser Plätze von Land und Bund erhalten.

Die CDU Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis von der Fortschreibung des Bedarfsplans.“

Abschließend merkt der Vorsitzende an, dass Bad Rappenau eine sehr attraktive Stadt für

junge Familien ist und daher die Entwicklung der Betreuungsangebote stets im Blick behalten wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2019/2020.

Einstimmig.

Verteiler:
30.1.1 E

7.) Ausweisung einer Bewohnerparkzone (Zonenhalteverbot mit Parkscheibenregelung) nach § 45 Abs. 1 STVO

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 136/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt hierzu mit, dass aus dem Gremium und aus Teilen der Bevölkerung mehrfach der Wunsch bzw. die Anregung an die Verwaltung getragen wurde, eine Bewohnerparkzone für die Anwohner östlich der Vulpiusstraße liegenden Wohnstraßen bis zur Finkenstraße auszuweisen. Der Parkdruck und insbesondere der Parksuchverkehr in diesen Straßen ist enorm. Die Verwaltung hat daher die Einrichtung einer „Bewohner-Parkzone“ in diesem Gebiet analog zu den Straßen des Kurgebiets geprüft. Dabei soll von Montag bis Freitag ein Zonenhalteverbot mit einer Parkscheibenregelung von 3 Stunden Parkdauer eingerichtet werden. Bewohner dieser Straßenzüge erhalten mit Einrichtung der Zone dann die Möglichkeit, gegen Gebühr eine jährlich befristet gültige Ausnahmegenehmigung (Bewohnerparkausweis) zu erhalten, wenn auf dem eigenen Grundstück keine ausreichenden Möglichkeiten für das Abstellen ihrer Fahrzeuge vorhanden sind bzw. 3 Stunden Parkdauer mit Parkscheibe für kurzfristiges Parken auf der Straße nicht ausreichen. Die rund 300 betroffenen Anwohner und Betriebe wurden diesbezüglich zu ihrer Meinung gehört. Des Weiteren fand eine Informationsveranstaltung im Rathaus statt, die von 37 Personen besucht wurde. Die Auffassungen zur Ausweisung einer Bewohnerparkzone sind sehr unterschiedlich ausgefallen, insbesondere wegen der Gebühr i.H.v. 30 € für den Bewohnerparkausweis. Bei der Informationsveranstaltung haben die Befürworter an der Einrichtung der Bewohnerparkzone überwogen. Die Vulpiusklinik, deren Mitarbeiter und Besucher auch betroffen sind, hat inzwischen zur Reduzierung des Parksuchverkehrs Mitarbeiter gebeten, auch den Parkplatz am Waldstadion zu nutzen und den eigenen Parkplatz besser ausgeschildert und selbst mit einer 3 Stunden-Parkscheibenregelung gekennzeichnet, um mehr Parkplätze für Kurzzeitparker zu schaffen. Des Weiteren soll der Parkplatz am Waldstadion ertüchtigt und die Fußwegeverbindung zum Parkplatz verbessert werden. Die Verwaltung ist daher der Auffassung, dass mit der Einrichtung einer Bewohnerparkzone vermeidbarer Parksuchverkehr aus dem Gebiet ferngehalten werden kann, wenn künftig für Anwohner, aber auch für Besucher der Klinik und der gegenüberliegenden Praxen und Betriebe mehr freie Flächen in kürzerer Entfernung für Kurzzeitparker bis zu 3 Stunden vorhanden sind und Dauerparker diese Plätze im öffentlichen Straßenraum nicht belegen. Für Bewohner, die auf einen „Dauerparkplatz“ werktags auf der Straße angewiesen sind, entsteht durch die Möglichkeit einen gebührenpflichtigen Jahres-Bewohnerausweis zu erhalten, kein erheblicher

Nachteil. Vielmehr überwiegen die Vorteile der geplanten Regelung deutlich, nämlich mehr Flächen für Kurzzeitparker bzw. Bewohner im öffentlichen Straßenraum zu gewinnen. Bei vielen Grundstücken sind Stellplätze auf dem Grundstück selbst vorhanden, sodass hier gar kein Nachteil entsteht. Kurzzeitiges Parken mit einer Parkscheibe bleibt bis zur Dauer von 3 Stunden auch werktags möglich.

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtrat Kochendörfer folgende Stellungnahme ab:

„Die Parkplatzsituation rund um die Vulpius Klinik ist schon seit Langem angespannt. Die Vulpius Klinik hat ihren Beitrag dazu über die Forderungen hinaus erbracht. Aber betroffen sind nicht nur Parteien und Besucher, sondern vor allem die Anwohner.

Ein Allheilmittel wurde bis jetzt leider noch nicht gefunden, also muss in verschiedenen Schritten versucht werden die jetzige Situation in irgendeiner Art zu verbessern.

Der Vorschlag der Verwaltung kann nur ein Anfang sein. Die CDU-Fraktion begrüßt und unterstützt diesen Versuch.

Wir hoffen, dass die Maßnahme Erfolg haben wird, Die Zeit wird es uns zeigen. ES ist nicht in Stein gemeißelt, da soll heißen, falls diese Aktion nichts bewirkt, so muss man sich nochmals Gedanken dazu machen.

Die CDU-Fraktion stimmt der Vorlage zu.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer Bewohnerparkzone (Zonenhalteverbot von Montag bis Freitag verbunden mit einer 3-stündigen Parkscheibenregelung von 8 Uhr bis 18 Uhr) in den östlich der Vulpiusklinik liegenden Wohnstraßen: Schwalbenstraße, Eulenstraße, Dr. Gerhard-Pusch-Straße, Sperlingweg, Taubenstraße, Storchenstraße, Drosselweg und Finkenstraße sowie in der Vulpiusstraße nördlich der Einmündung Finkenstraße zu und beantragt bei der Straßenverkehrsbehörde, die erforderliche Beschilderung anzuordnen und durch den Bauhof anbringen zu lassen.

Einstimmig.

Verteiler:

10.2.1 E

40.4.1 E

8.) Erlass einer Stellplatzsatzung für den Ortsteil Bad Rappenuau-Heinsheim

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 134/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt hierzu mit, dass in der Vergangenheit im Technischen Ausschuss bei jedem Bauvorhaben im Stadtteil Heinsheim das akute Stellplatzproblem angesprochen wurde. Aus diesem Grund hat die Verwaltung die Einführung einer Stellplatzsatzung geprüft, da die Landesbauordnung lediglich einen Stellplatz pro Wohneinheit vorschreibt. In der heutigen Zeit gibt es pro Wohneinheit zwei oder mehr Fahrzeuge, was zu Problemen in den Wohngebieten führt. Die Verwaltung möchte nun einen Versuchsballon starten und im Stadtteil Heinsheim eine Stellplatzsatzung einführen.

Das Ziel der Stellplatzsatzung liegt darin, bei Neubauten und Nachverdichtungen der alten Bereiche, den Stellplatzbedarf mit 1,5 PKW Stellplätzen pro Wohneinheit etwas realistischer auf den Privatgrundstücken abzubilden. Bei kleinen Wohnungen bis 45qm ist von der Belegung einer Einzelperson auszugehen, hier ist weiterhin ein PKW Stellplatz pro WE nachzuweisen. Des Weiteren wird die Stellplatzregelung eine Steuerungswirkung auf künftige Bauvorhaben haben, da die geforderten Stellplätze auch eine direkte Auswirkung auf die Größe der künftigen Baukörper im Stadtteil Heinsheim haben werden. Dennoch ist die Stadt bei der Ausgestaltung der Satzung nicht ganz frei und es müssen die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden. So darf die Anzahl der geforderten Stellplätze nicht unverhältnismäßig groß sein, da die Regelungen gerichtsfest bleiben müssen. In der Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Technischen Ausschuss am 18.11.2019 wünschte sich das Gremium mehr als 1,5 Stellplätze. Die Verwaltung schlägt jedoch vor, dass die Anzahl der geforderten Stellplätze nicht erhöht werden sollte. Stattdessen sollen gefangene Stellplätze nicht zählen, da diese nicht selbstständig nutzbar sind. Die Verwaltung hat die Stellplatzsatzung dahingehend angepasst und heute zur Sitzung den Mitgliedern des Gemeinderates auf den Tisch gelegt. § 2 der Stellplatzsatzung wurde um folgenden Passus erweitert.

„Notwendige PKW Stellplätze müssen tatsächlich und rechtlich geeignet sein ihren Zweck zu erfüllen, sie müssen selbstständig nutzbar sein. Sogenannte „gefangene“ PKW Stellplätze können grundsätzlich nicht die Funktion eines notwendigen Stellplatzes erfüllen.“

Der Vorsitzende führt fort, dass ein Mittelweg gefunden werden sollte. Eine zu hohe Anzahl an geforderten Stellplätzen würde nämlich auch die innerörtliche Entwicklung in Heinsheim bremsen. Zwar könnten wahrscheinlich im Stadtteil Heinsheim noch 2 Stellplätze aufgrund der örtlichen Gegebenheiten begründbar sein, jedoch nicht in den anderen Stadtteilen. Die Regelungen sind auch nicht in „Stein gemeißelt“ und können bei Bedarf noch angepasst werden. Zunächst einmal sollen Erfahrungen gesammelt werden. Die Verwaltung schlägt vor, zunächst mit Heinsheim zu beginnen und nach und nach eine Stellplatzsatzung in den weiteren Stadtteilen einzuführen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Meistens besitzt ein Haushalt mehr als 2 Autos und die Garagen werden nicht als Stellplatz genutzt. Des Weiteren gibt es in Heinsheim sehr viele Straßen ohne Gehwege und im neuen Baugebiet „Neckarblick“ werden bereits 2 Stellplätze im Bebauungsplan gefordert. Aus diesen Gründen scheinen 1,5 Stellplätze als zu wenig. Die SPD-Fraktion beantragt daher die Änderung der Satzung auf 2 Stellplätze pro Wohneinheit.

Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass die Struktur in Neubaugebieten anders als in gewachsenen Gebieten ist und daher die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden sollten. Ferner bittet er zu beachten, dass 2 Stellplätze pro Wohneinheit ohne die Berücksichtigung von gefangenen Stellplätzen zu einem immensen Landverbrauch führen. Bei der jetzigen Ausgestaltung der Stellplatzsatzung wird die Anzahl der geforderten Stellplätze letztlich auch aufgerundet, was deutlich zu einem Mehrwert führt. Nur für Wohneinheiten unter 45 m² Wohnfläche ist ein PKW-Stellplatz nachzuweisen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Mehr geforderte Stellplätze bedeuten auch mehr versiegelte Fläche. Der Stadtteil Heinsheim liegt in einem Hochwassergebiet und daher würden mehr versiegelte Flächen vermutlich ein Hochwasserereignis verschlimmern. 1,5 Stellplätze ohne Berücksichtigung der gefangenen Stellplätze sollten ausreichend sein.

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtrat Kochendörfer folgende Stellungnahme ab:

„In Heinsheim haben wir eine ähnliche Situation wie auch in Bad Rappenau: zu wenige Parkmöglichkeiten. Aber um die innerörtliche Bebauung für Investoren und Bauherren auch attraktiv zu gestalten und um Wohnraum zu schaffen, sollten und müssen wir Kompromisse machen.

Dem Vorschlag, bei kleinen Wohnungen bis 45 qm nur einen Parkplatz zu fordern, können wir so folgen. Auch hier werden wir keine perfekte Lösung des Problems finden.

Aber Heinsheim soll und muss sich weiterentwickeln, trotz der beengten Ortslage.“

Aufgrund einer Frage teilt der Vorsitzende mit, dass die Landesbauordnung lediglich einen Stellplatz pro Wohneinheit vorschreibt. In einer Stellplatzsatzung können hierzu weitergehende Regelungen getroffen werden, die nicht unverhältnismäßig hoch sein dürfen und eine Entwicklung nicht verhindern würden. Mit 1,5 nachzuweisenden Stellplätzen wäre ein sehr guter Kompromiss gefunden, der in vielen Bereichen auch die Parkplatzproblematik entschärfen wird. Er bittet das Gremium zu entscheiden, ob 1,5 Stellplätze ohne Anrechnung von gefangenen Stellplätzen oder 2 nachzuweisende Stellplätze mit Berücksichtigung von gefangenen Stellplätzen gewünscht sind.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die SPD-Fraktion nimmt ihren Antrag zurück, sofern die Stellplatzsatzung 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit, ohne Anrechnung von gefangenen Stellplätzen, berücksichtigt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt nach dem Abgrenzungsplan vom 30.10.2019 folgende Stellplatzsatzung für den Stadtteil Heinsheim:

Satzung über die Stellplatzverpflichtung von Wohnungen in Bad Rappenau-Heinsheim Stellplatz-Satzung vom 01.10.2019

Gemäß § 74 Abs. 2 Ziffer 2 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. Seite 358, berichtigt Seite 416) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. Seite 581 berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.05.2019 (GBl. S. 161, 186) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau am 21.11.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Regelungs- und Geltungsbereich der Satzung

Diese Satzung gilt für das gesamte bebaute Gebiet des Ortsteils Heinsheim, soweit es sich um bauplanungsrechtlich überplante Flächen oder im Zusammenhang bebaubaren Flächen (Innenbereich) handelt.

Ausgenommen sind Wohnungen, bei denen es sich um preisgebundenen Wohnraum gem. § 8 Abs. 5 Wohnungsbindungsgesetz handelt.

Abweichende PKW-Stellplatzanforderungen in den Bebauungsplänen gehen dieser Satzung vor.

§ 2 Anzahl der PKW-Stellplätze

Die Stellplatzverpflichtung für Wohneinheiten, (auch Ferienwohnungen, Betriebswohnungen, etc...) wird auf 1,5 PKW-Stellplätze je Wohneinheit erhöht. Die Erhöhung der PKW-Stellplatzverpflichtung auf 1,5 PKW-Stellplätze pro Wohneinheit findet nur für Wohneinheiten über 45,00 m² Wohnfläche Anwendung. Für Wohneinheiten bis einschließlich 45,00 m² Wohnfläche ist 1 PKW-Stellplatz pro Wohneinheit nachzuweisen.

Notwendige PKW Stellplätze müssen tatsächlich und rechtlich geeignet sein ihren Zweck zu erfüllen, sie müssen selbstständig nutzbar sein. Sogenannte „gefangene“ PKW Stellplätze können grundsätzlich nicht die Funktion eines notwendigen Stellplatzes erfüllen.

§ 3 Anzahl der Fahrrad-Stellplätze

Die Stellplatzverpflichtung Fahrräder wird auf 2 Fahrrad-Stellplätze je Wohneinheit festgelegt. Diese Stellplatzverpflichtung auf 2 Fahrrad-Stellplätze pro Wohneinheit findet nur für Wohneinheiten über 45,00 m² Wohnfläche Anwendung. Für Wohneinheiten bis einschließlich 45,00 m² Wohnfläche ist 1 Fahrrad-Stellplatz pro Wohneinheit nachzuweisen.

§ 4 Bestandteile der Satzung

Die Begründung vom 01.10.2019 und der Abgrenzungsplan vom 01.10.2019 sind Bestandteile der Satzung.

§ 5 Sonderregelung

In begründeten Ausnahmefällen kann von den Vorgaben dieser Satzung abgewichen werden. § 56 Landesbauordnung ist entsprechend anzuwenden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Landesbauordnung handelt, wer ein Vorhaben i. S. d. § 29 Baugesetzbuch nach Inkrafttreten dieser Satzung umsetzt, ohne die §§ 1,2 und 3 dieser Satzung zu beachten.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Einstimmig.

Verteiler:
40.3.1 E
40.4.1 E

9.) Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 nach § 2 Abs.1 BauGB

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 131/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und verweist auf die ausführliche Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 18.11.2019. Des Weiteren erläutert er kurz den Änderungsbedarf folgender Gebiete:

1. Sondergebiet „Straßenmeisterei“ Bonfeld
2. Gewerbegebiet „Berg II“ Bonfeld
3. Verbindungsstraße „L530/K2120“ mit Lagerfläche in Bonfeld
4. Sondergebiet „Biomasse Heinsheimer Höfe“
5. Mischgebiet „In der Au“ Wollenberg
6. Wohngebiet und Sondergebiet „Mittlerer Flur“ in Zimmerhof

Der tatsächliche Beschluss wird in der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau-Kirchardt-Siegelsbach herbeigeführt. Der heutige Beschluss dient folglich der Willensbegründung des Gremiums die Änderungen mitzutragen.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einem Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 nach § 2 Abs.1 BauGB nach den Abgrenzungsplänen (Anlage 1-6) zu.

Einstimmig.

Verteiler:
40.3.1 E
40.4.1 E

10.) Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Berg Erweiterung“ in Bad Rappenau-Bonfeld hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 125/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende verweist auf die ausführliche Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 18.11.2019 und erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Berg Erweiterung“ in Bonfeld nach dem Abgrenzungsplan vom 30.10.2019 (Anlage) für ein Verfahren nach § 2 Abs1 BauGB.

Einstimmig.

Verteiler:
40.3.1 E
40.4.1 E

11.) Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Reiterhof Bad Rappenau“

- 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus dem erneuten Offenlegungsverfahren (Anlage)**
- 2. Zustimmung zum Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt Heilbronn.**
- 3. Zustimmung zum Durchführungsvertrag**
- 4. Satzungsbeschluss**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 126/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden und Klärung einiger Sachfragen ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt Heilbronn zu.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander stimmt der Gemeinderat dem Durchführungsvertrag zu und beschließt den Bebauungsplan „Reiterhof Bad Rappenau“ sowie die für diesen Bereich geltenden örtlichen Bauvorschriften nach §10 des BauGB vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden Württemberg als Satzung. Der Satzungstext lautet wie folgt:

§1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

§2

Bestandteil dieser Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Lageplan mit zeichnerischem vom 07.08.2019 und textlichem Teil vom 07.08.2019

2. Vorhaben- und Erschließungsplan vom 06.02.2018

3. Begründung mit Umweltbericht und Eingriffsausgleichuntersuchung vom 07.08.2019

Der Durchführungsvertrag vom 29.10.2019 liegt den Bebauungsplanunterlagen bei.

§3

In Kraft treten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs.3 BauGB).

Ja- Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 6

Verteiler:
40.3.1 E
40.4.1 E

**12.) Bebauungsplan „L530/K2120“ in Bad Rappenau Bonfeld
Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen
Beteiligung und zum Entwurf.
Zustimmung zur Durchführung der Offenlage und Beteiligung der
Träger öffentlicher Belange.**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 127/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende verweist auf die ausführliche Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 18.11.2019 und schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Der Bau der „Verbindungsrampe“ ist ein langer Wunsch des Gremiums, der nun in Erfüllung geht. Die FW-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.
- Es wird kritisiert, dass die „Rampe“ auf der östlichen Seite realisiert wird und dadurch der Radweg gekreuzt wird.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Hier kann man von einem historischen Beschluss sprechen. Ich weiß nicht mehr, wie viele Jahre wir hier im Gemeinderat diese Anbindung der Schwaigerner Straße an die Südtangente fordern.

Wir hoffen, dass jetzt das Denkmal uns nicht ein Strich durch die Rechnung macht. Auch hier besteht die Gefahr, dass bei Rettungsgrabungen römische Scherben gefunden werden, weil hier ein römische Straße von Bad Wimpfen nach Wiesloch geführt hat. In Babstadt hat dies zu Verzögerungen von 14 Monaten geführt.

Auch der Kreis gibt grünes Licht: Im Kreishaushalt sind für 2020 100 000.- Euro und 2021: 250 000.- Euro eingestellt.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt nach Abwägung der öffentlichen Belange, dem Entwurf des Bebauungsplanes „L530/K2120“ zu.

Der Gemeinderat ordnet die Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §3 und §4 BauGB zur Durchzuführen an.

Einstimmig.

Verteiler:
40.3.1 E
40.4.1 E

13.) Bebauungsplan nach §13.a BauGB für das Wohngebiet „Hausflur 2. Änderung“ in Bad Rappenau-Zimmerhof
1. Zustimmung zum Entwurf
2. Zustimmung zur Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 128/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende verweist auf die ausführliche Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 18.11.2019 und schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage. Des Weiteren macht er auf einen redaktionellen Fehler auf der Vorlage aufmerksam. Er bittet das Gremium davon Kenntnis zu nehmen, dass es sich bereits um die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hausflur“ in Zimmerhof handelt. Auf der Vorlage wurde versehentlich 1. Änderung angegeben.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Hausflur 2. Änderung in Bad Rappenau Zimmerhof zu.
2. Der Gemeinderat ordnet die Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an.

Einstimmig.

Verteiler:
40.3.1 E
40.4.1 E

14.) Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das „Sondergebiet Einzelhandel Lebensmittel Mittlerer Flur“ in Bad Rappenau-Zimmerhof hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 129/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass der erste bauplanungsrechtliche Schritt gegangen werden soll, damit in Zimmerhof ein Supermarkt mit Bäcker angesiedelt werden kann. Hierzu soll nun der Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Einzelhandel Lebensmittel Mittlerer Flur“ ge-

fasst werden. Durch einen Supermarkt wäre die Nahversorgung in Zimmerhof gesichert. Des Weiteren kann durch die Ansiedlung des Supermarktes der Verkehr insbesondere in der Heinsheimer Straße, im Wohngebiet „Gromberg“ und in der „Lerchenbergsiedlung“ verringert werden. Da es sich hierbei um ein sehr wichtiges Thema handelt, hat er sich direkt nach seinem Amtsantritt mit dem Thema befasst. Es soll im Zusammenhang mit einem kleinen Wohnbaugebiet ein Standort für einen Supermarkt ausgewiesen werden. Die ausgewiesene Fläche liegt außerhalb der Regionalen Grünzäsur, die nicht überplant werden darf. Das erforderliche Grundstück steht in städtischem Eigentum. Des Weiteren führt die Verwaltung derzeit Gespräche mit einem interessierten Betreiber.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Grünen Fraktion wird mehrheitlich gegen den Verwaltungsvorschlag stimmen.
- Die CDU-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag zu.
- Die FW-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag ebenfalls zu.

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gundi Störner folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren.

Zum Haushalt 2019 hatten wir die Verwaltung um eine Machbarkeitsstudie zur Quartierentwicklung in Zimmerhof gebeten. Dies war dann auch unser SPD-Thema im Kommunalwahlkampf.

In unserem Positionspapier hatten wir uns u.a. für die Errichtung eines Einkaufsmarktes und für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum möglichst alters- und behindertengerecht stark gemacht.

Heute nun machen wir mit der Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Einzelhandel Lebensmittel Mittlerer Flur“ den ersten Schritt. Wir machen uns auf den Weg, einen Einkaufsmarkt in Zimmerhof anzusiedeln.

Hintergedanke ist bei der Ansiedlung des Marktes im Zimmerhof auch eine mögliche verkehrliche Entlastung der Heinsheimer Straße zu erreichen.

Die SPD-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung und ganz besonders bei OB Frei für die schnelle „Umsetzung“ und bittet darum, auch das Projekt „Wohnen“ weiter zu verfolgen.

Wir stimmen natürlich gerne diesem Aufstellungsbeschluss zu.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Das ist heute für die Zimmerhöfer ein historisches Ereignis: Seit über 30 Jahren wird ein Lebensmittelladen für den Zimmerhof diskutiert.

Doch mit dem Beschluss ist noch nicht alles in trockenen Tüchern. Wir sind aber ein großes Stück weiter.

Wir hoffen, dass der Markt gut läuft und damit zur Verkehrsreduktion in der stark belasteten Heinsheimer Straße beiträgt.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einen Aufstellungsbeschluss für einen Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das „Sondergebiet Einzelhandel Lebensmittel Mittlerer Flur“ in Bad Rappenau

Zimmerhof nach dem Abgrenzungsplan vom 30.10.2019 (Anlage) für ein Verfahren nach § 2 Abs1 BauGB.

Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 4

Verteiler:
40.3.1 E
40.4.1 E

15.) Bebauungsplan für das Mischgebiet „In der Au“ in Bad Rappenau-Wollenberg hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 130/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden und Klärung einiger Sachfragen ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „In der Au“ nach dem Abgrenzungsplan vom 30.10.2019 (Anlage) für ein Verfahren nach § 2 Abs1 BauGB.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E
50.1.1 E

16.) Sanierung Tartanbahn Waldstadion Bad Rappenau
1. Maßnahmenbeschluss
2. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrags

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 142/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt kurz anhand der Vorlage und verweist auf die ausführliche Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 18.11.2019. Er teilt zusammenfassend mit, dass die Tartanbahn des Waldstadions dringend saniert werden muss, da diese entsprechende Beeinträchtigungen durch starke Beschädigungen und Setzungen in der Unter- und Oberschicht aufweist. Für weitere Detailerläuterungen übergibt er das Wort an Tiefbauamtsleiter Haffelder.

Tiefbauamtsleiter Haffelder ergänzt, dass aufgrund der starken Schäden durch Abplatzungen und Setzungen Unfallgefahr für die Sportlerinnen und Sportler bei Wettkämpfen besteht. Die

Ausschreibung der Maßnahme soll erst nach Rechtskraft des Haushaltsplans 2020, spätestens Mitte 2020 durchgeführt werden. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme erfolgt erst in den Sommermonaten 2021. Für die Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2019 keine Mittel zur Verfügung. Um den Planungsauftrag jetzt schon vergeben zu können, ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 63.400 € im Jahr 2019 erforderlich. Zur Deckung kann die in 2019 eingeplante Verpflichtungsermächtigung für die Erschließung des Baugebiets Halmesäcker in Fürfeld (1,3 Mio. €; HHSt. 6300-950000.390) herangezogen werden. Die Maßnahme wird im Haushaltsplan 2020 und in der Mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt. Die Verwaltung wird eine Förderung über die VwV Kommunale Sportstättenbauförderung bis zum 31.12.2019 beantragen. Bei einem positiven Bescheid können bis zu 189.000 € erwartet werden.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Eine Komplettsanierung (Ausbau des Untergrundes) wurde seitens der Verwaltung nicht in Betracht gezogen, da der Untergrund in der Nachkriegszeit mit Schotter und anderen Materialien aufgeschüttet wurde und die Entsorgungskosten für diese evtl. belasteten Materialien viel zu hoch wären. Die Tragfähigkeit des Untergrundes wird nach Abtrag der gebundenen Tragschichten geprüft. Einzelne punktuelle Erneuerungen der Schottertragschicht sind eingeplant.
- Die Tartanbahn wird mindestens 2 Mal in der Woche für Schulsport und Leichtathletiktraining genutzt. Ebenfalls finden Wettkämpfe statt. Die Tartanbahn im Waldstadion ist darüber hinaus die einzige vollwertige Leichtathletikbahn im gesamten Stadtgebiet.
- Die Tartanbahn in der Kernstadt ist für die Schulen in der Kernstadt und in den Stadtteilen für den Schulsport und für die Durchführung von Bundesjugendspielen sehr von Bedeutung.
- Weitere Teilsanierungen der Tartanbahn wie in den letzten 10 Jahren sind unwirtschaftlich, da die komplette Bahn inkl. Weitsprungbahn etc. mehrere Abplatzungen und Setzungen aufweist.
- Da der Untergrund nicht komplett erneuert wird, kann nicht zu 100% sichergestellt werden, dass die Setzungen aufhören.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Sanierung der Tartanbahn mit einem geschätzten Kostenumfang von 791.000 € zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 791.000 € im Haushaltsplan 2020 und in der Mittelfristigen Finanzplanung (2020: 50.000 € + VE 741.000 €, 2021: 741.000 €) zu. Ebenso stimmt der Gemeinderat der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 63.400 € zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe über die Planungs- und Bauleitungsauftrag der Sanierungsmaßnahme an das Büro Plankonzept aus Brackenheim über eine Höhe von 63.309 € zu.
4. Die Verwaltung wird beauftragt eine Förderung über die VwV Kommunale Sportstättenbauförderung zu beantragen.

Ja-Stimmen: 29

Enthaltungen: 1

Verteiler:

**17.) Ausschreibung des städtischen Strombedarfs für die Jahre 2020 – 2022 ff.
hier: Mitteilung der Ergebnisse**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 115/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Rechnungsamtsleiterin Schulz unterrichtet den Gemeinderat über die Ergebnisse der 18. Bündelausschreibung Strom der GT service GmbH für den städtischen Strombedarf ab dem Jahr 2020 anhand der Vorlage. An mehr als 200 Abnahmestellen im gesamten Stadtgebiet werden pro Jahr voraussichtlich 2,8 Mio. kWh Strom verbraucht, die 692.750 Euro / Jahr kosten. Rund 1/3 des Strombedarfs wird für die Abwasserbeseitigung (die Kläranlagen und das Pumpwerk in Heinsheim) benötigt, 1/3 fließt in die Straßenbeleuchtung, und das restliche Drittel wird für den übrigen städtischen Bereich gebraucht. Dieser Strom wird in den folgenden Jahren von vier verschiedenen Anbietern geliefert. Alle Abnahmestellen werden mit Ökostrom beliefert, das Rathaus erhält Ökostrom mit Neuanalgenquote.

Für die ÖDP-Fraktion stellt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage:

„Kosten für Straßenbeleuchtung liegen immer bei 250 000.- Euro, obwohl eine laufende Umrüstung auf LED-Leuchten mit 80% Reduktion des Stromverbrauchs vorliegt. Wieviel Prozent der Lampen sind bereits umgestellt?“

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Stadt Bad Rappenau bei der Umstellung auf LED-Straßenleuchten sehr gut unterwegs ist. So werden beispielsweise Straßenlampen auf LED umgestellt sobald Straßensanierungen stattfinden. Aber auch bei Einzelsanierungen nach Beschädigungen wird auf LED umgestellt, sofern dies noch nicht erfolgt ist. Des Weiteren wurden in den letzten Jahren viele Baugebiete erschlossen und dadurch steigen wiederum die Abnahmezahlen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Es wird seitens des Gremiums nachgefragt, ob die Verwaltung ein Energiemanagement einführen wird.

Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass die Stadt Mitglied im Neckar Elektrizitätsverband (NEV) ist. Bei Fragen kann sich die Verwaltung an den NEV wenden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
20.1.1 E

**18.) Energiebeschaffungen
hier: Ausschreibung des städtischen Gasbedarfs für die Jahre 2021 – 2023 ff.**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 118/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und verweist auf die ausführliche Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 11.11.2019. Er fasst zusammen, dass der Gasbedarf zum 01.01.2021 neu ausgeschrieben werden muss. Um eine rechtssichere Vergabe gewährleisten zu können, schlägt die Verwaltung eine Teilnahme an der Bündelausschreibung der GT-service vor. Der Gasbedarf muss für ca. 24 Abnahmestellen ausgeschrieben werden. Dies entspricht einem Jahresverbrauch von rund 2,5 Mio. kWh. Die Kosten belaufen sich auf ca. 116.500 €. Um den administrativen Aufwand sowohl bei der GT-service, als auch bei den Teilnehmern zu verringern hat die GT-service gegenüber der bisherigen Ausschreibungspraxis Neuerungen beschlossen. Es wird eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren ausgeschrieben (statt bisher zwei Jahre plus dreimal ein Jahr Verlängerungsoption) und anstelle der bisherigen wiederkehrenden Einzelbeauftragung der GT-service durch die Kommunen werden die Leistungen der GT-service künftig auf Grundlage entsprechend kündbarer Daueraufträge angeboten. Kündigt die Stadt das Dauerbeauftragungsverhältnis nicht, so wird sie automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Gas für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt. Dennoch hat die Stadt die Möglichkeit alle drei Jahre aus dem Dauerbeauftragungsverhältnis auszusteigen mit einer Kündigungsfrist von 13 Monaten vor Laufzeitende. Die Neuregelungen sind daher aus Sicht der Verwaltung sinnvoll und praxistauglich. Ferner schlägt die Verwaltung vor, dass wie in der letzten Ausschreibung vom Gemeinderat beschlossen, für alle Abnahmestellen normales Erdgas auszuschreiben. Sollte es sinnvoll sein Abnahmestellen mit Bioerdgas (Erdgas mit 10% Biogas-Anteil) zu beliefern, um die Vorgaben des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) einzuhalten, soll die Verwaltung ermächtigt werden, diese Abnahmestellen mit Bioerdgas beliefern zu lassen. Nach Erfahrungen der GT-service liegt der Preis für Bio-Erdgas um rund 0,4 ct/kWh netto höher als bei normalem Erdgas. Würden alle Abnahmestellen mit Bioerdgas versorgt, würden sich jährlich Mehrkosten von rund 11.900 € brutto ergeben (10,2 % der Jahreskosten).

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Grundsätzlich sollte bei den kommenden Ausschreibungen die Beimischung von Biogas aus „Energiepflanzen“, Speiseresten, Gülle etc. ausgeschrieben werden. Des Weiteren stellt die Grünen-Fraktion den Antrag, dass jetzt bei der 11. Bündelausschreibung Gas die Beimischung von Biogas ausgeschrieben werden soll.
- Die FW-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.
- Die CDU-Fraktion spricht sich ebenfalls für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.
- Die SPD-Fraktion unterstützt den Antrag der Grünen-Fraktion und spricht sich ebenfalls für die Beimischung von Biogas aus.

Der Vorsitzende teilt abschließend mit, dass die Verwaltung an das wirtschaftlichste Angebot gehalten ist und daher die Beimischung von Biogas nicht mit in den Beschlussvorschlag aufgenommen hat. Des Weiteren hat Biogas auch viele „Pferdefüße“ und ist nicht vergleichbar mit der Umstellung auf Ökostrom. Er bittet das Gremium zunächst über den Antrag der Grünen-Fraktion zu entscheiden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Antrag der Grünen-Fraktion:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung bei der 11. Bündelausschreibung Gas Erdgas unter Beimischung von Biogas für alle Abnahmestellen auszuschreiben. Die jährlichen Mehrkosten für die Beimischung von Biogas belaufen sich auf rund 11.900 €.

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 14
Enthaltungen: 4

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses gilt der Antrag als abgelehnt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme an der 11. Bündelausschreibung Gas der GT-service Dienstleistungsgesellschaft mbH und dem damit verbundenen Dauervertragsverhältnis zu.
2. Entsprechend dem Beschluss zur Teilnahme an der vorherigen 6. Bündelausschreibung Gas soll wiederum Erdgas ohne Beimischung von Biogas ausgeschrieben werden. Die Verwaltung wird jedoch ermächtigt für einzelne Abnahmestellen Bioerdgas zu beziehen, wenn dies zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen nach dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) sinnvoll ist.

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 6
Enthaltungen: 6

Stadtrat Müller war zum Zeitpunkt dieser Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Verteiler:
20.1.1 E
30.1.1 E

**19.) Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr
hier: Maßnahmenbeschluss**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 135/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende verweist auf die ausführliche Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 18.11.2019 und erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines Rüstwagens (RW) für die Freiwillige Feuerwehr zu und beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung und Durchführung der EU-weiten Ausschreibung und weiteren Auftragsvergabe im Jahr 2020. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in der Finanzplanung für die Jahre 2020 ff neu bereit zu stellen.

Einstimmig.

Verteiler:
40.3.1 E

20.) Breitbandinfrastruktur der Stadt Bad Rappenau
1. Sachstandsbericht zu den Förderanträgen „unterversorgte Gebiete“ und „Schulen und Krankenhäuser“
2. Beantragung von Fördermitteln des Bundes und des Landes über den Sonderauftrag „Gewerbe- und Industriegebiete“

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 138/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt hierzu mit, dass der vorläufige Förderbescheid des Bundes für die Schulen und Krankenhäuser bereits vorliegt. Der Ko-Finanzierungsantrag beim Land kann nun eingereicht werden. Mit einer Förderzusage des Landes ist erst im Januar 2020 zu rechnen. Der Antrag zu den „weißen Flecken“ befindet sich noch in Prüfung bei der ateneKOM. Der vorläufige Förderbescheid wird kurzfristig erwartet. Neben den bereits gestellten Anträgen ist ein geförderter Glasfaserausbau auch in ausgewiesenen Gewerbe- und Industriegebieten über einen entsprechenden Sonderauftrag ebenfalls möglich, soweit kein Eigenausbau durch ein Telekommunikationsunternehmen im Rahmen der Markterkundung angekündigt worden ist und die Gebiete als unterversorgt zu bewerten sind. Die Gewerbegebiete Berg in Bonfeld, Kreuz / Obern Tor und Mühlhölde in Grombach sowie Lust und Zeil in Obergimpfern erfüllen die Kriterien. Die Gesamtinvestition in den förderfähigen Gewerbegebieten beträgt rund 1,7 Mio. €. Auch bei der Gewerbeförderung beträgt der städtische Anteil 10 % der Herstellungskosten, dies entspricht einer Summe von rund 172.000 €, welche durch den städtischen Haushalt zu finanzieren sind. Die restlichen 90 % werden von Bund (50 %) und Land (40%) getragen. Die Mittel hierfür sind noch vom Gemeinderat in den Haushalt 2020 bereitzustellen. Die Abwicklung des Förderantrags Gewerbe übernimmt auch bei diesem Antragsverfahren die tktVivax zu einem Angebotspreis von 2.998,80 €. Die Mittel stehen im Haushalt 2019 zur Verfügung.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Breitbandinfrastruktur sollte auch bei den Aussiedlerhöfen ausgebaut werden.
- Es ist erfreulich, dass für die Gewerbegebiete „Kreuz / Obern Tor“ und „Mühlhölde“ in Grombach Glasfaserausbau vorgesehen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt über den Sonderauftrag „Gewerbe“ einen Antrag zur Wirtschaftlichkeitsförderung nach Ziffer 5.5 der Förderrichtlinie beim Bund und einen Ko-Finanzierungsantrag beim Land einzureichen.

Einstimmig.

Verteiler:

40.1.1 E
40.2.2 E
40.3.1 K

21.) Bestellung der Mitglieder der Stadt Bad Rappenau in den gemeinsamen Gutachterausschuss für den nördlichen Landkreis Heilbronn mit Sitz in Bad Friedrichshall

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 144/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Bei diesem TOP sind die Stadträte Rath, Feldmeyer, Winter und Künzel befangen. Sie haben nicht an der Beratung und Beschlussfassung mitgewirkt.

Der Vorsitzende stellt kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage vor und verweist auf die ausführliche Vorberatung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 18.11.2019. Der Gutachterausschuss der Stadt Bad Rappenau wird zum 31.12.2019 aufgelöst. Des Weiteren stimmte der Gemeinderat dem Beitritt und der Übertragung der Aufgaben zum gemeinsamen Gutachterausschuss nördlicher Landkreis bei der Stadt Bad Friedrichshall zu. Die Stadt Bad Rappenau muss ihre derzeit bestellten Gutachter mit Wirkung zum 31.12.2019 abberufen. Im Gegenzug wird zum 01.01.2020 ein neuer gemeinsamer Gutachterausschuss vom Gemeinderat der Stadt Bad Friedrichshall bestellt. Für den Bereich Bad Rappenau werden sechs Gutachter bestellt, diese sollen heute bestimmt werden. Er bittet zu beachten, dass Herr Ulrich Feldmeyer von der Grünen-Fraktion anstelle von Herrn Simon Reimann als Gutachter vorgeschlagen wird und bittet die Vorlage entsprechend abzuändern.

Die Stadt Bad Rappenau bittet die Stadt Bad Friedrichshall für die Amtsperiode vom 01.01.2020 bis einschl. 31.12.2023 folgende Gutachter neu zu bestellen:

- 1.) Herr Heinz-Jürgen Schleidt, Freier Architekt
- 2.) Reinhard Künzel (SPD)
- 3.) Wolfgang Rath (CDU)
- 4.) Rüdiger Winter (FW)
- 5.) Mathias Mauch, Baurechtsamt
- 6.) Ulrich Feldmeyer (Grüne)

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der bisherige Gutachterausschuss der Stadt Bad Rappenau wird zum Stichtag 31.12.2019 aufgelöst. Der Gemeinderat bestellt die Gutachter des städtischen Gutachterausschusses zum 31.12.2019 ab.

Der Gemeinderat bestellt folgende Mitglieder der Stadt Bad Rappenau im gemeinsamen Gutachterausschuss für den nördlichen Landkreis Heilbronn in der nächsten Amtsperiode vom 01.01.2020 bis 31.12.2023:

- 1.) Herr Heinz-Jürgen Schleidt, Freier Architekt
- 2.) Reinhard Künzel (SPD)
- 3.) Wolfgang Rath (CDU)
- 4.) Rüdiger Winter (FW)
- 5.) Mathias Mauch, Baurechtsamt
- 6.) Feldmeyer, Ulrich (Die Grünen)

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E

22.) Beteiligungsbericht der Stadt Bad Rappenau für das Jahr 2018

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 141/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf den Beteiligungsbericht der Stadt Bad Rappenau für das Jahr 2018, der der Vorlage Nr. 141/2019 beigelegt ist. Dieser ist wie jedes Jahr lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Der Vollständigkeit halber wurde der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Rappenau in den Beteiligungsbericht mit aufgenommen.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister